

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu der Eingabe aus der Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Anlage 2) zu folgen,
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf - als Satzung sowie die Begründung hierzu.